

# BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, SPD, zum Plenum am 13.05.2020

„Wie viele Kommunen haben einen Förderantrag (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Schularten) zum „DigitalPakt Schule“ beantragt und in welcher Höhe wurden jeweils die Fördermittel (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben) bewilligt?“

## Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Dem Freistaat stehen im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 insgesamt rund 778,246 Millionen Euro für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Diese teilen sich gemäß Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule (VV) in Mittel für schulische, regionale, landesweite und länderübergreifende Investitionsmaßnahmen auf. Die am 31. Juli 2019 in Kraft getretene bayerische Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) gestaltet die schulischen Maßnahmen über Zuwendungen an die Schulaufwandsträger aus. Die Gesamtsumme für schulische Maßnahmen beläuft sich auf 652,5 Millionen Euro, wobei die Schulaufwandsträger ihren in Anlage 1 zur dBIR festgelegten Höchstbetrag der staatlichen Zuwendungen über mehrere Anträge abrufen können.

Mit Veröffentlichung der Antragsformulare und der ergänzenden Vollzugshinweise am Dienstag, den 10. Dezember 2019, ist die Antragsphase angelaufen. Bis zum 13. Mai 2020 sind 116 Förderanträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von knapp 15 Mio. Euro eingegangen, darunter rund 13,7 Mio. für die kommunalen Schulaufwandsträger.

Schulaufwandsträger	Zahl Anträge	Gesamtinvestitionsvolumen
gesamt	116	14.901 Tsd. Euro
kommunal	102	13.728 Tsd. Euro
privat	14	1.173 Tsd. Euro

Aufgrund des generell zugelassenen vorzeitigen Maßnahmebeginns (dBIR Nummer 4 Satz 2) spiegeln die Zahl der bisher eingegangenen Anträge und die beantragte Investitionssumme nicht zwingend die bisherigen Beschaffungen wider, die nach erfolgten Förderanträgen letztendlich mit Bundesmitteln aus dem DigitalPakt Schule gefördert werden.

Eine Aufgliederung nach Schularten kann nicht erfolgen, da sich die Anträge auf den jeweils zuständigen Schulaufwandsträger, z. B. die für den Schulaufwand zuständige kommunale Gebietskörperschaft oder einen Zweckverband beziehen. Viele Zuwendungsempfänger sind dabei für eine Vielzahl an Schulen unterschiedlicher allgemeinbildender und beruflicher Schulart zuständig. Die Schulaufwandsträger planen die Investitionsmaßnahmen hierbei vielfach schulartübergreifend auf Basis der jeweiligen schulspezifischen Anforderungen aus den Medienkonzepten. Die Anträge im DigitalPakt Schule umfassen daher meist mehrere Schulen bzw. Schularten.

Über den Stand der Bewilligungen, die auf Grundlage der genannten Anträge nun von den zuständigen Regierungen bearbeitet und über Zuwendungsbescheide bewilligt werden, liegen dem Staatsministerium aufgrund der Corona-bedingten Sondersituation keine aktuellen Daten vor. Gemäß §§ 12, 18 VV berichtet das Land, hier die im Staatsministerium für Unterricht und Kultus benannte Stelle für den DigitalPakt Schule, turnusgemäß zum 15. Februar bzw. 15. August über den Stand der Beantragungen, Bewilligungen und abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen. Die erste Meldung erfolgte am 15. Februar 2020 und bezog sich gemäß VV auf den Stichtag 31.12.2020, bei dem aufgrund des zu diesem Zeitpunkt erste wenige Tage zuvor veröffentlichten Antragsverfahrens ein ggü. dem heutigen Stand deutlich niedrigerer Antragsstand vorlag. Die nächste reguläre Übersendung der von den Regierungen gepflegten Monitoringdaten zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ist für den 10. Juli 2020 vorgesehen. Von der Forderung einer zusätzlichen Zwischenstandsmeldung wird mit Blick auf die hohe Beanspruchung der zuständigen Sachgebiete der Regierungen bei der Bearbeitung der Soforthilfe Corona abgesehen.

München, den 13.05.2020